Elektrizitäts- und Wasserwerk
der Politischen Gemeinde Mels

Niederspannungs-Haushalt- und Kleingewerbetarif 2023

gültig ab 1. Januar 2023

1. Anwendung

Der vorliegende Tarif wird folgendermassen angewendet:

Haushalt:
- Wohnungen
- Büro (bei W+G)
- und deren Nebenkreise (z.B. Wärmepumpe für Überbauung)

Kleingewerbe:
- Betriebe bis max. 50'000 kWh/Jahr oder bis 30 kW Leistungsbezug

Bauprov. / Temp. Anschlüsse:
- bis 80A Anschluss-Sicherung – Basistarif
- über 80A Anschluss-Sicherung – Basistarif und Leistungserfassung

Das EWM bestimmt den zur Anwendung kommenden Tarif.

2. Energiemessung

Die gesamte verbrauchte elektrische Energie wird mit einem Energiezähler mit zugehörigen Steuerapparaten gemessen. Die Einrichtung oder Aufhebung der Doppeltarifmessung muss vom Kunden beantragt werden. Die Kosten für die Tarifänderung gehen zulasten des Kunden.

3. Energielieferung

Die Energielieferung setzt sich aus der Netznutzung, dem Energiebezug und den Abgaben zusammen.

Für leerstehende Wohnungen oder Häuser wird die Stromrechnung inkl. Gebühren und Abgaben dem Eigentümer zugestellt. Das gleiche gilt für Ferienwohnungen, Wochenendhäuser und ähnliche Objekte.
Für angebrochene Monate wird der Grundpreis voll berechnet.

Hochtarif	Montag – Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit

Netznutzung:	**Haushalt**	**Kleingewerbe**
Grundgebühr	5.00 Fr. / Monat	5.00 Fr. / Monat
Basistarif	10,4 Rp. / kWh	10,4 Rp. / kWh
Doppeltarif: Hochtarif Niedertarif	 10,4 Rp. / kWh 9,4 Rp. / kWh	 10,4 Rp. / kWh 9,4 Rp. / kWh
Leistungspreise (15 min)		0 Fr. / kW / Mt.
Blindenergie-überbezug		4,5 Rp. / kVarh
Gemeindeabgabe Netzzuschlag SDL	0 Rp. / kWh 2,30 Rp. / kWh 0,46 Rp. / kWh	0 Rp. / kWh 2,30 Rp. / kWh 0,46 Rp. / kWh
Energie:		
Basistarif	11,9 Rp. / kWh	11,9 Rp. / kWh
Doppeltarif: Hochtarif Niedertarif	 11,9 Rp. / kWh 9,9 Rp. / kWh	 11,9 Rp. / kWh 9,9 Rp. / kWh

Basistarif	25,06 Rp. / kWh	25,06 Rp. / kWh
Doppeltarif: Hochtarif Niedertarif	 25,06 Rp. / kWh 22,06 Rp. / kWh	 25,06 Rp. / kWh 22,06 Rp. / kWh

Energierück-lieferungstarif	10,0 Rp. / kWh	10,0 Rp. / kWh
Vergütung HKN Kunden Vollversorgung	1,0 Rp. / kWh	1,0 Rp. / kWh

(alle Preise exkl. Mehrwertsteuer)

4. Blindenergie

Das Werk behält sich vor, die bezogene Blindenergie zu messen. Der Bezug von Blindenergie (kVarh) darf im Mittel pro Ableseperiode nicht grösser als 42,6 % des Wirkenergieverbrauches sein (entsprechend cos φ = 0,92). Ist der Bezug von Blindenergie grösser, so hat der Kunde den Überbezug zu bezahlen.

Die Kosten für die notwendige Verdrahtung der Blindenergiemessung gehen zu Lasten des Kunden.

5. Sperrung

Wärmeverbraucher über 2 kW, ausgenommen Kochapparate, werden für Haushaltungen von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr gesperrt. Das Werk behält sich vor, auch Wärmeverbraucher unter 2 kW sowie auch Motoren über 4,5 kW (6 PS) zu sperren. Heubelüftungen und Wärmepumpen werden während der täglichen Höchstbelastungszeit gesperrt. Das Werk kann aufgrund der Belastungsspitze auch zusätzlich Sperrungen vornehmen. Boiler/Warmwasserspeicher werden in der Regel in der Nacht freigegeben. Die manuelle Tagesnachladung ist möglich.

6. Zählerablesung

Die Zähler werden jeweils Anfang Jahr abgelesen. Der genaue Ablesezeitpunkt wird vom Werk festgelegt. Ausserordentliche Aufwendungen bei nichtzugänglichen Messeinrichtungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. Rechnungsstellung

Im März, Mai, Juli, September und November werden Teilrechnungen ohne Ablesung, gemäss dem durchschnittlichen Zweimonatsverbrauch der letztjährigen Vergleichsperiode, gestellt. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Januar aufgrund der Ablesung, wobei die Teilrechnungen berücksichtigt werden.
Smart-Metering Kunden erhalten zweimonatlich eine definitive Abrechnung.

Mieterwechsel sind vom Hauseigentümer / Mieter dem EWM rechtzeitig zu melden. Wenn die Stromrechnungen dem zu spät oder nicht abgemeldeten Mieter wegen unbekanntem oder nicht erreichbarem Wohnort nicht zugestellt werden können, so haftet der Vermieter.

Für Wohnungen oder Personalunterkünfte mit häufigem Mieterwechsel kann der Hauseigentümer als Bezüger bestimmt werden.

In Mehrfamilienhäusern wird der separat gemessene Allgemein-Verbrauch gem. lit. 3. dem Hauseigentümer verrechnet.

Alle Rechnungen sind innerhalb eines Monats zu bezahlen.
Mahngebühren: - Zahlungseinladung keine Gebühr
- letzte Mahnung Fr. 20.--

8. Gültigkeit der „Allgemeinen Bedingungen für die Abgabe elektrischer Energie“

Sofern der vorstehende Tarif nichts anderes bestimmt, gelten im Übrigen die jeweils in Kraft befindlichen „Allgemeinen Bedingungen für die Abgabe elektrischer Energie“.

9. Änderungsvorbehalte

Eine jederzeitige Änderung dieses Tarifs oder der „Allgemeinen Bedingungen“ bleibt vorbehalten.

10. Ausserkraftsetzung bestehender Tarife

Vorstehender Tarif tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt den bisherigen Tarif Niederspannungs-Haushalttarif 2022.

Mels, 31. August 2022 Der Gemeinderat